Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

17.3.1864 (No. 65)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. März.

Nr. 65.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

△ **Kolding,** 14. März. Wie man der „Hamburg. Börs.-Halle" meldet, soll den jütländischen Grundbesitzern eine Kontribution von einem Thaler pro Tonne Hartkorn aufgelegt werden.

* **Southampton,** 15. März. Keine Nachricht aus Mexiko. — Man meldet aus San Domingo, daß Santana an einer im Kampf gegen die Dominikaner erhaltenen Wunde gestorben ist. Zu Santiago de los Caballeros befanden sich 600 spanische Gefangene. Die Dominikaner waren im Besitz der wichtigsten Städte und Häfen. Der Rebellengeneral Florentino versuchte es, sich zum Diktator ausrufen zu lassen, stieß aber auf heftigen Widerstand, und wurde in einem hierdurch hervorgerufenen Gefecht getödtet.

Deutschland.

Frankfurt, 13. März. Der in der gestrigen Bundestags-Sitzung eingebrachte Antrag Bayerns auf Anerkennung des Herzogs Friedrich lautet nach der „Nat.-Ztg." wörtlich:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) Prinz Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sei als legitimer Herzog von Holstein anzuerkennen; 2) die in der Sitzung vom 21. Nov. 1863 zur Vorlage gekommene Vollmacht des Herzogs Friedrich VIII. von Holstein für den Geh. Rath v. Mohl als dessen interimistischen Bundestags-Gesandten sei in dem Bundesarchiv zu hinterlegen und dem Hrn. Gesandten beglaubigte Abschrift davon zuzustellen; 3) die in der Sitzung vom 28. Nov. v. J. beschlossene Suspendirung der holsteinischen Stimme sei aufzuheben und zur Führung dieser Stimme der herzogl. Gesandte, Geh. Rath v. Mohl, zuzulassen; 4) in Bezug auf Lauenburg sei weitere Beschlußfassung vorzubehalten; 5) von diesem Beschluß sei sowohl dem bisherigen königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Hrn. Gesandten als dem Hrn. Geh. Rath v. Mohl Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, 15. März. Die „Rhein. Ztg." meldet, daß der Fürst von Hohenzollern gestern Abend nach Berlin abgereist ist, von wo er sich auf den Kriegsschauplatz begeben wird.

Dresden, 13. März. (D. A. Z.) Die sächsische Landesversammlung wurde heute nach 11 Uhr in der mit Fahnen geschmückten Tonhalle von Hrn. Harkort eröffnet. Zum Vorsitzenden wählte man Professor Wigard, zum Stellvertreter Hrn. Harkort, zum Schriftführer Advokat Dr. Meischner aus Penig. Das Referat über die Resolutionen hatte Dr. Schlimper. Nach ihm sprachen Pastor Rosenhagen aus Dresden, Lippelt aus Meerane, Moritz Mandel aus Oesterreich, Stadtrath Lorenz aus Leipzig, Dr. Brockhaus aus Leipzig, Advokat Degen aus Leipzig, Harkort aus Leipzig. Die von der gestern abgehaltenen Vorversammlung, bei welcher die Orte Leipzig, Plauen, Penig, Meerane, Löbau, Freiberg, Klein-Schönau, Zwickau, Meißen, Tharand und Adorf vertreten waren, vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme, während einige Zusatzanträge theils freiwillig zurückgezogen, theils abgelehnt wurden. Die Betheiligung von auswärts war eine sehr große, während das Dresdener Publikum eine merkwürdige Zurückgezogenheit bekundete. Die Resolution lautet:

Die sächsische Landesversammlung für Schleswig-Holstein in Dresden am 13. März erklärt: 1) Die Durchführung des vollen Rechts und des einmüthig ausgesprochenen Willens des deutschen, und insbesondere des schleswig-holsteinischen Volks über die Thronfolge in den Erbherzogthümern und daher auch diejenigen deutschen Regierungen, die entschlossen sind, das ganze Recht Schleswig-Holsteins zu wahren, mit aller Kraft unterstützen zu wollen; erklärt daher ferner 2) jede Lösung, welche nicht die völlige Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemarks für alle Zeiten und ihre unauflösliche Verbindung unter sich zur Geltung bringt, für einen Verrath am deutschen Vaterland und an deutscher Ehre, für dessen Abwendung mit allen Mitteln die deutschen Regierungen insgesammt und jede einzelne dem deutschen Volk verantwortlich sind; und fordert 3) die Regierungen, welche das deutsche Recht vertreten haben, zu thatkräftigem Vorgehen nach dieser Richtung hin auf, da nur dann das wankende Vertrauen sich wieder festigen kann.

Hamburg, 13. März. (Nat.-Ztg.) Seit mehreren Tagen kommen täglich über Lübeck Holsteiner hier in Altona an, die bis jetzt in Kopenhagen in Garnison gelegen haben. Es sind Soldaten von allen Waffengattungen; sie erzählen übereinstimmend von den argen Beschimpfungen, welche bis zu ihrem Scheiden aus Dänemark gegen sie verübt worden sind. So wurden bei der Abfahrt große Steine in die Eisenbahnwagen geworfen und die Scheiben zertrümmert, so daß sich die Soldaten, um nicht erschlagen zu werden, auf den Boden legen mußten.

Rinkenis, 13. März. (Hamb. Nchr.) Während in der Ferne es wohl scheinen mag, daß es Tage beschaulicher Ruhe sind, die der Soldat im Feldlager vor Düppel verlebt, herrscht im Gegentheil eine rührige, emsige Geschäftigkeit in den Kantonnements. Was fleißige Hände, wenn sie mit Lust arbeiten, schaffen können, beweisen die großen Massen von Schanzmaterial, welche theils schon abgeliefert sind, theils zur Ablieferung bereit stehen. Das Material aus der Dannewerkstellung wird im Flensburger Hafen (an welchem bekanntlich die meisten Dänen wohnen) zu Wasser nach den Punkten geschafft, wohin man es haben will. Die Durchzüge des Belagerungstrains dauern fort; zur Fortschaffung der Mörser mit ihren Bomben, der Bettungsbohlen, Rippen und all' der vielen Geräthschaften, welche zu einer solchen, vollständig auf den Kriegsfuß gesetzten Batterie gehören, waren allein 500 Pferde erforderlich. Mit der Einrichtung der Belagerungsparks dürfte nun vorgegangen und wohl auch ein Theil der Kolonnen herbeigezogen werden, die jetzt weiter zurück, nahe um Flensburg, kantonniren.

Veile, 11. März. Die „Hamb. Nachr." bringen über das Gefecht bei Veile aus der Feder ihres Korrespondenten, der dasselbe mitmachte, ausführliche Mittheilungen, denen wir noch einige Einzelheiten entnehmen.

In der fast unglaublichen Zeit von 15 Minuten — schreibt derselbe — war die Gefechtslinie vor Veile arrangirt, und der erste Kanonenschuß fiel, welcher auch gleich beantwortet wurde. Die Brigade Nostiz bildete den rechten Flügel und das Zentrum, ein Theil der Brigade Gondrecourt den linken Flügel. Zwei Kompagnien des Regiments „Hessen" unternahmen den ersten Sturm auf die sehr hoch liegende große Windmühle, welche stark besetzt war und vortrefflich vertheidigt worden ist. Nach einem 10 Minuten langen Kampfe wich der Feind, sowohl hier als auch im Zentrum auf der Hauptstraße, woselbst er ebenfalls mit der Artillerie stark engagirt war, in größter Ordnung durch das Gehölz ins Thal hinab und zog sich schon theilweise auf der von rechts durch die Bucht und von links durch einen Binnensee gut gedeckten Straße nach der Stadt hinein. Jetzt begann der linke Flügel sein wirksames Feuer und operirte in militärisch schönen Konsequenzen westlich nach dem Höhenkamme des Thales. Zu gleicher Zeit bildete sich im Zentrum eine Sturmkolonne, bestehend aus einem Bataillon „Hessen" und 2 Kompagnien des 9. Jägerbataillons. Am Eingang der Stadt war an der Brücke ein starker Verhau angebracht, und man durfte mit Sicherheit annehmen, daß der Feind denselben nicht so leicht räumen werde. Unter Musik und klingendem Spiel setzte sich indessen die Sturmkolonne in Bewegung, verdoppelte bald ihren Schritt, bis sie endlich unter mächtigem „Hurrah!", welches weithin im Thale widerhallte, auf die Barrikade anstürmte. Der Anblick dieses Sturmes, sowie das damit korrespondirende stete Krachen aus großen und kleinen Schlünden machte in der That auf den Zuschauer einen großartigen Eindruck. Schon aus dem ersten rechts vor der Brückenbarrikade liegenden Hause empfing die Stürmenden das bei den Dänen so sehr beliebte Buschklepper-Feuer und von der Barrikade her ein Hagel von Kugeln. Trotzdem war dieselbe nach einem hitzigen Kampfe von 5 Minuten genommen, und der Feind zog sich eiligst, aber in größter Ordnung, durch die Stadt hindurch nach dem nördlich liegenden Höhenkamm zurück.

Hier hatte er seine ganze Kraft konzentrirt, und es schien, als ob er diese Position, an deren Verschanzung und Befestigung durch Verhaue derselbe, wie ich später von einem hier wohnenden Deutschen erfahren habe, volle 14 Tage vorher gearbeitet hatte, unter allen Umständen halten wolle. In der That mußten selbst die erfahrensten und herzhaftesten Soldaten beim Anblick dieser Aufgabe zum mindesten stutzen. Aus den am Fuß des Berges die Straße der Stadt dominirenden Häusern empfing die k. k. Truppen ein gut unterhaltenes Feuer; doch selbst aus den letzten noch in der Straße der Stadt liegenden Häusern wurde fortwährend geschossen, während von der obersten Höhe des Kammes herab nicht minder jeder Zugang bestrichen worden ist. Man mußte sich demnach zuerst der zunächstliegenden Gebäude in der Stadt bemächtigen, bei deren Säuberung selbst einige bewaffnete Zivilisten sich vorfanden. So dauerte dieser gleichsam zum blutigen Straßenkampf gewordene Theil des Treffens über eine ganze Stunde, während welcher die Geschütze südlich von der Stadt gewaltig ertönten, und die Truppen nicht minder schnell und gut schossen; denn diesmal waren die Gewehre nicht eingerostet, wie es leider des dreitägigen Kampirens wegen bei Oeversee der Fall war. F.M.L. v. Gablenz beorderte jedoch gleich beim Anblick der feindlichen Position einen Flankenmarsch des linken Flügels am Fuß der dominirenden Höhen, und es war genau die Zeit des Angriffs im Zentrum und rechten Flügel mit der der Umgehung berechnet. Jetzt begann das Anstürmen auf die dominirende Position von allen Seiten, und der Feind gewahrte gar bald, daß er wider Vermuthen plötzlich hinter seinem rechten Flügel ernstlich bedroht sei. Mit einem Theil seiner Truppen zog er sich alsbald auf verschiedenen Wegen durch den Wald zurück, unterhielt aber nichtsdestoweniger ein kontinuirliches Feuer. Die österr. Truppen erklimmten und nahmen des Feindes letzte Stellung, und verfolgten seinen geordneten Rückzug noch so lange, bis die eingetretene Nacht jedem Vorwärtsschreiten auf unbekanntem und äußerst coupirtem Terrain Einhalt gebot. Die Stärke der Dänen war der der österreichischen Truppen verhältnißmäßig ziemlich gleich, und zwar bestand jene aus 3 Infanterieregimentern Nr. 1, 3 und 11, und 5 Schwadronen Dragoner nebst 2 Batterien, also etwa 5- bis 6000 Mann in einer äußerst günstigen und vortrefflich befestigten defensiven Stellung, während die österreichischen Truppen in der offensiven 8000 Mann zählten.

Der Feind kämpfte mit anerkennenswerther Tapferkeit und Ausdauer, und doch mußte man sich heute Morgen bei näherer Besichtigung der letzten, wirklich imposanten Stellung wundern, daß er dieselbe trotz seiner genügenden Stärke, trotz seines oft fanatischen Todesmuthes nicht behauptet habe... Auch heute haben die österreichischen Soldaten, wie in den beiden ersten Kämpfen, Zeugniß von besonderer Tapferkeit und Ausdauer abgelegt; vor Allem aber sind auch diesmal die Offiziere der mächtige moralische Hebel gewesen, der, wie am Königsberg und bei Oeversee, so auch hier die vom Kampf erschöpfte Mannschaft zu neuer Lust und Thätigkeit, und dadurch zum Sieg führte. General Graf Gondrecourt sprang vom Pferd und mit gezogenem Säbel trat er in die Reihen der Stürmenden. Der beim Korpskommando zugetheilte Baron Löwenstern, Rittmeister im Ulanenregiment Erzherzog Karl, sprang ebenfalls schon beim ersten Sturm vom Pferde, nahm einem Gemeinen von Hessen-Infanterie das Gewehr aus der Hand, ließ sich einige Patronen geben und stellte sich in Reihe und Glied. Seine zwei ersten Schüsse waren vortrefflich, denn die Getroffenen rührten sich nicht mehr, mit dem dritten machte er einen Gefangenen, den er sich selbst aus den Reihen holte, worauf er noch weiter fortstürmte. Solche Beispiele müssen freilich elektrisirend auf den Soldaten wirken und die Begeisterung der Gesammtheit bis zur höchsten Stufe erheben...

Als ich Dienstag Abend 7¼ Uhr nach vollständiger Einnahme dieser Stadt durch die k. k. Truppen von der dominirenden Höhe, auf welcher ich mich während des Treffens befand, hinab und zur Stadt fuhr, knallten wenige Schritte vor meinen Pferden aus dem ersten Hause rechts an 10—12 Flintenschüsse und es fielen 3 Dragonerpferde, 1 Vorspannpferd, und 2 Mann von Hessen-Infanterie wurden stark verwundet. Hierauf stürzten 5—6 Mann zum Hause, erbrachen die Thür, und nach 2 Minuten brachten sie 3 Soldaten und 2 Zivilisten heraus. Nur der angebornen Gutmüthigkeit des Steyrers konnten diese Elenden ihr Leben verdanken, denn solch eine That gehört in die Kategorie des Meuchelmords. Gestern früh wurden 4 Mann vom 18. Jägerbataillon plötzlich nach dem Krankenhause gebracht, und der Arzt nimmt eine Vergiftung an. Gestern Nachmittag zwischen ¾ und 4 Uhr wurden 2 ziemlich gut gekleidete Fanatiker im bewußtlosen Zustande nach der Wache getragen. Sie hatten aus einem neben dem Verbandhause gelegenen Hause am hellen Tage auf österreichische Soldaten geschossen, sind jedoch beim Ergreifen schon halb todt geschlagen worden. So ereignen sich noch mehr solcher Fälle, welche die Langmuth des österreichischen Feldherrn auf die schwerste Probe stellen. Ein vorgestern Nachmittag erschienenes Plakat desselben fordert sämmtliche Einwohner der Stadt auf, jede Waffe und Munition binnen 24 Stunden in eigener Person abzuliefern. Wenn das Treiben des dänischen Fanatismus so fortdauert, wird der Feldmarschall-Leutnant v. Gablenz gezwungen sein, durch die strengsten Maßregeln ein warnendes Beispiel zu statuiren.

.... Gestern Nachmittag und heute Morgen 7½ Uhr sind vier Zivilisten wegen mörderischer Angriffe auf österreichisches Militär kriegsrechtlich hingerichtet worden. Gestern 11 Uhr Vormittags nahm die Brigade Dormus ohne Schwertstreich von Horsens Besitz. Der Feind hatte sich bereits die Nacht vorher eingeschifft, wohin, ist unbekannt; man vermuthet gegen Fridericia. Das plötzlich eingetretene höchst stürmische Wetter, Schneegestöber und N.-O.-Sturm war seinem Rückzuge allerdings sehr günstig.

Berlin, 14. März. Das Kriegsministerium veröffentlicht die den Kommandanten preußischer Kriegsschiffe in Betreff der Aufbringung dänischer und verdächtiger Schiffe ertheilten Vorschriften. Darnach gelten holsteinische und schleswig'sche Schiffe nicht als feindliche. Die Flagge deckt das Gut. Neutrales Gut unter feindlicher Flagge ist frei, in beiden Fällen jedoch Kriegscontrebande ausgenommen. Die eigentlichen Unterthanen Dänemarks auf den aufgebrachten Schiffen werden kriegsgefangen. Die „Kreuzzeitung" hört, daß am Sonntag Abend die Beschießung der Düppeler Schanzen von der Seite des Wenningbundes begonnen hat.

Der Generalleutnant und Kommandant v. Alvensleben hat sich gestern Abend nach München begeben, um den Beisetzungsfeierlichkeiten weiland Sr. Maj. des Königs Max beizuwohnen. In seiner Begleitung befindet sich der Major à la suite des 1. westphälischen Husarenregiments, v. Dassel.

◇ **Berlin,** 15. März. Das von der „Köln. Ztg." verbreitete Gerücht, Dänemark habe die Waffenstillstands-Bedingungen Oesterreichs und Preußens angenommen, begegnete noch heute Nachmittag in hiesigen politischen Kreisen ernsten Zweifeln. — Gestern erfolgte beim hiesigen Stadtgericht die Verhandlung mehrerer Preßprozesse. Der Redakteur der „National-Ztg.", Dr. Zabel, auf Grund eines Leitartikels vom 24. Jan. wegen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit angeklagt, wurde freigesprochen. Unter gleicher Anklage stand der Redakteur der „Preußischen Jahrbücher", Professor Dr. Haym in Halle, und zwar wegen einer Parallele zwischen den frühern Zensurzuständen und dem Verwarnungssystem der Preßverordnung vom 1. Juni v. J. Der Angeklagte wurde dem Antrag des Staatsanwalts gemäß zu 25 Thlrn. Geldbuße verurtheilt. Sodann erfolgten zwei Verurtheilungen der „Berl. Reform" zu Geldbuße wegen Verläumdung einer Privatperson und wegen Schmähung obrigkeitlicher Anordnungen. Endlich wurde gegen einen Artikel aus Apenrade in Nr. 50 der Augsburger „Allgem. Ztg." auf Vernichtung erkannt. Wie verlautet, ist in Betreff der „Deutsch. Allgem. Ztg.", gegen welche neuerdings schon mehrere gerichtliche Vernichtungsurtheile ausgesprochen worden sind, binnen kurzem ein Verbot für den Umfang der preußischen Monarchie zu erwarten.

Wien, 13. März. (Fr. P.-Ztg.) Der „Verein der österreichischen Industriellen", der in der schwebenden handelspolitischen Frage eine hervorragende Rolle zu spielen berufen schien, ist in vollster Auflösung begriffen; eine lange Reihe seiner bedeutendsten und einflußreichsten Mitglieder — wir nennen nur die Namen Pacher, Strache, Altgraf Salm, Lindheim, Pfeiffer, Hardtmuth, Louis Haber,

Rosthorn, Hornbostel, Wertheim, Regenhardt, Primavesi, Leitenberger, Dr. Stamm, Schöller, Klein, Prellog, Liebing — hat so eben die Erklärung abgegeben, daß sie, unbeschadet der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Verein überhaupt noch fortbestehen könne, sich außer Stand sehen, sich ihrerseits noch fernerhin an der Leitung desselben zu betheiligen. Motivirt ist diese Erklärung durch die Thatsache, daß die Anschauungen der österreichischen Industriellen bezüglich der handelspolitischen Frage sich so schroff gegenüberstehen, daß von einer gedeihlichen Thätigkeit des Vereins nicht mehr die Rede sein kann. Die Unterzeichner zu ihrem Theil erblicken übrigens in der Zolleinigung mit Deutschland, sei es mit dem gesammten oder nur mit einem Theil von Deutschland, fortgesetzt „nicht allein die beste Abwehr vor der unzweifelhaft heute noch bestehenden Gefahr, daß die Prinzipien des preußisch-französischen Handelsvertrags im Zollverein, also an unsern exponirtesten Grenzen, zur Geltung kommen, sie erachten auch diese Zolleinigung als von den weitaus überwiegendsten materiellen und politischen Interessen Oesterreichs geboten, und glauben, daß es auch innerhalb einer auf den Propositionen vom 10. Juli fußenden Zolleinigung Mittel gibt, die wenigen in ihrem aufrechten Bestand gefährdeten Industrien, insofern solche nur überhaupt lebensfähig sind, zu erhalten."

Wien, 15. März. Die „Generalkorr." bringt folgendes Telegramm:

Vom 6. Armeekorps-Kommando. Skanderborg, 13. März. Die heute vorgenommene Rekognoszirung gegen Linaa fand Brücken zerstört, jenseits einzelne Reiter, welche alsbald davonjagten. F.M.L. Neipperg ist mit 1 Bataillon Jäger, preußischer Kavalleriebrigade und 3 Eskadronen Windischgrätz Dragonern in Aarhuus eingerückt, das vom Feind verlassen. [Linaa liegt auf dem Wege von Skanderborg nach Viborg.]

Italien.

* **Turin**, 14. März. Die „Opinione" bringt Nachrichten über den Tod Ninco-Nanco's, mit dem Anfügen, daß das Brigantenthum fast ganz vernichtet ist. Sie fordert die Regierung auf, es dessenungeachtet mit demselben Eifer zu verfolgen. Um mit dieser Geißel zu Ende zu kommen, müßten die nach Rom geflüchteten Briganten gehindert werden, in die neapolit. Provinzen wieder zurückzugehen. Es seien deren etwa 300 an der Zahl. Wir glauben — sagt die „Opinione" —, daß die italienische Regierung sie den französischen Behörden bezeichnet hat, damit man sie hindern könne, die Grenze zu passiren.

* **Messina**, 14. März. Der französische Dampfer „St. Jean-Baptiste", Kapitän Fassi, ist, 10 Meilen von den Liparischen Inseln entfernt, verbrannt. Die Mannschaft ist gerettet worden.

* **Marseille**, 15. März. Briefe aus Rom vom 12. sprechen von neuen, übrigens schnell unterdrückten Konflikten zwischen französischen und päpstlichen Soldaten. Es zirkulirten Patrouillen auf den Straßen. Der Papst befand sich besser. Die Aerzte hatten ihm aus Vorsicht gerathen, jede Ermüdung zu vermeiden. Msgr. Dupanloup ist wieder nach Frankreich zurückgereist.

Frankreich.

Paris, 14. März. Ueber die seit zwei Tagen verbreiteten Gerüchte über eine neue Kombination, um Dänemark und den Deutschen Bund dazu zu bestimmen, sich an der Konferenz zu betheiligen, gibt die „France" folgende Mittheilungen:

England, das fortwährend die Verwirklichung seiner friedlichen Vorschläge betreibt, hat sich in der letzten Zeit hauptsächlich in Kopenhagen bemüht, den friedlicheren Ideen Eingang zu verschaffen, und wenn wir recht unterrichtet sind, so hat es Seitens Rußlands eine thätige Beihilfe gefunden. Diese beiden Mächte haben, so versichert man, ihren Einfluß aufgeboten, um Dänemark zu bestimmen, eine Einstellung der Feindseligkeiten auf der Basis des uti possidetis anzunehmen, d. h. unter der Bedingung, daß die beiden Armeen während der Dauer der Konferenzen in der Stellung verbleiben, die sie gegenwärtig einnehmen. England und Rußland stützen sich, indem sie Dänemark diesen Rath ertheilen, auf die Erklärungen Preußens und Oesterreichs, daß dieselben die Integrität der dänischen Monarchie nicht verletzen wollen. Andererseits sollen die Höfe von Berlin und Wien geneigt sein, dem Abschluß eines Waffenstillstandes ihre Zustimmung zu geben und Konferenzen zu eröffnen. Preußen, behauptet man, wird indessen auf der vorhergehenden Räumung von Düppel und der Insel Alsen bestehen; aber man hofft, daß es nicht unmöglich sein wird, eine Einstellung der Feindseligkeiten unter Aufrechterhaltung des Status quo zu erzielen, und man glaubt, daß Oesterreich in diesem Sinne seinen Verbündeten bearbeitet. Bleibt nur der Deutsche Bund übrig. Wenn unsere Nachrichten richtig sind, so haben Preußen und Oesterreich versprochen, alle ihre Bemühungen aufzubieten, um den Bundestag zu bestimmen, die Konferenzen auf den weiter oben angedeuteten Grundlagen anzunehmen. Oesterreich, welches unter den gegenwärtigen Verwicklungen bei der Wiederherstellung des Friedens vielleicht mehr Interesse hat, als Preußen, wird sich auch eifriger bemühen, um die Mittelstaaten dazu zu bestimmen, die Konferenz anzunehmen. So ist der gegenwärtige Stand der Unterhandlungen; Preußen und Oesterreich scheinen heute, was sie bisher nicht wollten, den Waffenstillstand angenommen zu haben. Wenn England und Rußland in Kopenhagen, und Preußen und Oesterreich in Frankfurt Erfolg haben, so wird der dänische Streit in eine Phase der Versöhnung eintreten, zu der wir uns Glück wünschen. Frankreich verfolgt mit lebhaftem Interesse diese friedlichen Bestrebungen. Wenn es sich nicht direkt darauf einläßt, so räth ihm Alles an, zu warten, bis eine praktischere Formel und ausreichendere Kombinationen vorhanden sind. Vielleicht wären die Manifestationen der dabei betheiligten Bevölkerungen nicht nutzlos, um alle Lösungen zu erleichtern; vor Allem aber ist es wichtig, einem längern Blutvergießen Einhalt zu thun; wenn prinzipielle Fragen und nationale Gefühle vorliegen, so müssen sie von den vereinigten Mächten besprochen und geregelt werden.

Es scheint, daß Dänemark unter den oben angegebenen Bedingungen die Konferenzen angenommen hat. — Vor seiner Abreise hat Erzherzog Maximilian (der „Köln. Ztg." zufolge) noch mit dem Kaiser die Stipulationen eines Handelsvertrages zwischen Mexiko und Frankreich festgesetzt, der nach der Thronbesteigung gegenseitig ratifizirt werden soll. Dem Inhalte nach werden die Franzosen dadurch zur meist begünstigten Nation. Der Kaiser hat darauf dem Erzherzog den Groß-Cordon der Ehrenlegion verliehen.

♁ **Paris**, 15. März. Die „France" meldet die Blokade der preußischen Häfen und meint, diese Maßregel scheine nicht anzudeuten, daß Dänemark dem Konferenzvorschlag sonderlich geneigt sei. — Wie schon gemeldet, wurde eine Wählerversammlung in der Wohnung des Hrn. Garnier Pagès verhindert; das Gleiche geschah im Hause des Hrn. Frédér. Morin; eine dritte Versammlung bei Hrn. Letourneau wurde, wie dieser an die „Temps" schreibt, von der Polizei verhindert; dagegen duldete die Behörde, ohne irgendwie einzuschreiten, eine geräuschvolle Versammlung in dem Arbeiterviertel Popincourt. Unter den Eingeladenen in der Wohnung des Hrn. Garnier Pagès, als die Polizei eindrang, befanden sich, dem Vernehmen nach, auch Thiers und Jules Favre.

Klapka hat sich in Marseille mit 150 Individuen nach Genua eingeschifft. — Kardinal Wiseman ist telegraphisch nach Rom berufen worden, um Angesichts bevorstehender Ereignisse an einem geheimen Konsistorium Theil zu nehmen. — Gestern Abend wurde in dem neuen prächtigen Hotel des Grafen Pillet-Will eine neue Messe von Rossini zum ersten Mal aufgeführt. Auf das erste Blatt der Partitur schrieb der Meister: „Ich hoffe, daß diese Messe mir dort oben für alle meine Sünden angerechnet werden und mir die Pforten des Paradieses öffnen wird. Amen!" Das neue kirchliche Werk des berühmten Tonsetzers fand begeisterten Beifall bei den Anwesenden, unter denen man Hrn. Drouyn de Lhuys, den Nunzius, Djemil Pascha, Meyerbeer, Auber, Gustav und Alph. v. Rothschild, Pereire u. s. w. bemerkte. Im Lauf der Charwoche wird die Rossini'sche Messe in den Tuilerien zur Aufführung kommen. — 3proz. 66.75. Cred. Mob. 1065. Ital. Anl. 67.35.

Niederlande.

Haag, 14. März. (Köln. Ztg.) Wie vorauszusehen war, hat die Zweite Kammer das Gesetz über die ostindische Komptabilität mit einer Majorität von 25 Stimmen angenommen. Hiermit ist ein großer Schritt in der Kolonialadministration gethan. — Die Konzession für die Gladbach-Venloer Eisenbahn ist ertheilt worden. — Der König hat Hrn. Hofstede, einen höchst tüchtigen Mann, zum Chef des Postwesens ernannt. — Die indische Post ist angekommen und bringt wenig Neues. Samarang hat eine schreckliche Ueberschwemmung auszustehen gehabt. Die Vorarbeiten zu den Bahnen auf Java werden mit großer Energie betrieben. — Die zweite japanische Gesandtschaft soll namentlich dahin zu arbeiten bestimmt sein, daß der Hafen von Yokuhama in Zukunft den Fremden verschlossen bleibe, während die Verträge über den Zugang in Nangasaki und Hakodadi fortbestehen sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. März. (Nat.-Ztg.) Graf Henning Hamilton, der entlassene Gesandte Schleswigs, ist jetzt zum Ritter des dänischen Elephanten-Ordens ernannt worden. — Der Brigadekommandeur, Oberst Neergard, ist an des verwundeten Generals v. Wilster Stelle Befehlshaber der dritten Armeedivision geworden. — Binnen kurzem werden hier widerspenstige schleswig'sche Rekruten erwartet, die auf älteren Kriegsschiffen eingesperrt werden sollen. Das Kriegsministerium meldet vom 10. März: „Bis heute 10 Uhr ist vor Fridericia nichts vorgefallen. Errits ö, Fuglesangskor und Stonstrup sind eben so wenig als Veilby vom Feinde besetzt."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. (Nat.-Ztg.) Der König trat gestern die Reise nach Christiania an, wo bekanntlich am 14. d. die Eröffnung des außerordentlichen Storthings stattfinden soll, auf dessen Verhandlungen man hier, da Interpellationen zu Gunsten Dänemarks zu gewärtigen sind, außerordentlich gespannt ist. — Die hier am Sonntag und Montag stattgehabten Straßenunruhen trugen einen sehr ernsten Charakter. Am Sonntag wurde vor dem königlichen Residenzschloß das Lied: „Kung Carl den unge hjelte" („König Karl der junge Held") gesungen. Es gelang an jenem Abend das Auseinandertreiben der Menge vermittelst Wasserspritzen, nachdem zuvor 77 Personen verhaftet worden waren. Die letztere strenge Maßregel wurde in Folge der ernstlichen Verwundung des hiesigen Polizeidirektors ergriffen. Am Montag Abend war die Widerstandskraft der durch Straßenanschläge zusammengerufenen beträchtlichen Volksmenge noch hartnäckiger. Es wurden in dem Manderström'schen Hotel die Fenster zertrümmert und drei andere Gebäude, worunter das Gebäude des dramatischen Theaters, beschädigt. Die Polizeimacht reichte Anfangs nicht aus, weßhalb Militär requirirt wurde; als dieses dann mit geladenen Gewehren erschien, hatten zwar die Polizeimannschaften durch energische Anwendung ihrer Seitenwaffen bereits die Oberhand gewonnen, dies gelang jedoch erst nach zahlreichen Verwundungen. Jetzt sind in Folge dieser Vorgänge von dem Oberstatthalteramt die Bestimmungen des Aufruhrgesetzes in Kraft gesetzt worden. Die Polizeistunde in der Hauptstadt ist auf 10 Uhr Abends festgesetzt. — Die „Nya dagligt Allehanda" behauptet mit Anspruch auf Glaubwürdigkeit, daß das Stockholmer Kabinet in einer besondern Staatsraths-Sitzung den Beschluß faßte, für den Fall einer Einigung zwischen den beiden Westmächten zu Gunsten Dänemarks in der Provinz Schonen ein Observationskorps von 15,000 Mann zusammenzuziehen und vorläufig die dänischen Inseln Seeland und Fühnen zu besetzen.

Stockholm, 9. März. (Nat.-Ztg.) Die Tumulte der beiden letzten Abende haben die gegenseitige Erbitterung der Organe der Presse noch mehr gesteigert. „Nya dagligt Allehanda" und „Dagbladet" bemühen sich, die Schuld der Tumulte auf die Agitation der Skandinavisten und ihre Hauptvertreter in der Presse zu wälzen; „Aftonbladet" dagegen sieht in den Tumultuanten nur Werkzeuge der reaktionären Partei, und weist u. A. darauf hin, daß ein gewisser Lundell, der im Bureau der „Nya dagligt Allehanda" angestellt sei, sich unter den Verhafteten befinde. Die „Post och Inrikes Tidningar" suchen vergeblich, sich zwischen die Parteien zu stellen. Die Regierung hat durch ihre schwankende Politik großentheils den jetzigen unerquicklichen Zustand verschuldet.

* **Stockholm**, 10. März. Der „Generalkorr." geht die Mittheilung zu, daß König Karl den dringenden Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König von Dänemark äußerte, jedoch auf die Vorstellung seiner Minister hin die Ausführung dieses Vorhabens noch verschob. Inzwischen fand aber am 9. eine andere Zusammenkunft statt, nämlich zwischen den an den Höfen von Kopenhagen und Stockholm beglaubigten Gesandten Frankreichs. Die beiden Diplomaten hatten in Malmö eine Besprechung.

Großbritannien.

* **London**, 14. März. Seit gestern ist in hiesigen sonst wohlunterrichteten Kreisen das Gerücht verbreitet, die dänische Regierung habe den englischen Konferenzvorschlag angenommen, unter der Bedingung, daß in militärischer Beziehung Alles in statu quo bleibe, und daß Dänemark alle bisher gekaperten oder mit Embargo belegten deutschen Schiffe herausgebe. — Unter den heutigen Morgenblättern enthält nur die „Times" eine Anspielung auf diese Nachricht in den Worten:

Es ist guter Grund vorhanden, zu glauben, obwohl man es noch nicht als vollkommen gewiß ankündigen kann, daß die Konferenz, welche England so ernstlich herbeizuführen bestrebt war, am Ende wirklich zusammentreten wird. . . Und wir können dreist behaupten, daß es nicht eine einzige Macht in Europa gibt, die sich durch ihre wirklichen wohlerwogenen und wohlverstandenen Interessen nicht zum Frieden hingezogen fühlen muß — keine einzige Macht, die nicht durch jenen allgemeinen und langwierigen Krieg, auf den wir in den letzten drei Monaten so rasch losgesteuert sind, mehr zu verlieren als zu gewinnen hätte. England ausgenommen, gibt es keinen einzigen Staat in Europa, der ohne eine sehr schwere Zerrüttung seiner Finanzen sich in einen Krieg einlassen könnte. Für Oesterreich und Rußland wäre der Beginn eines Krieges in großem Maßstabe beinahe so viel wie eine Bankerotterklärung. Für Italien und Dänemark, und wahrscheinlich für Preußen, wäre es das Vorspiel sehr bedenklicher Verlegenheiten u. s. w.

Im Gegensatze zur „Times" bemerkt „Morn. Post.":

Es wird wohl mindestens noch eine Woche verstreichen, ehe wir die dänische Antwort erhalten, und wir sind keineswegs berechtigt, anzunehmen, daß sie dem Vorschlag, den man in Kopenhagen seit 14 Tagen in Erwägung hat, günstig lauten werde. Es ist gewiß eher wahrscheinlich, daß das dänische Kabinet die Konferenz im Prinzip annehmen, aber die Zustimmung an Vorbehalte knüpfen wird, die den Deutschen nicht munden können, gerade so wie die Deutschen ihre Zustimmung zum Waffenstillstand durch Bedingungen beschwerten, welche Dänemark durchaus unannehmbar fand. So vergeht die Zeit; der Frieden treibt sein Spiel mit unsern Hoffnungen und flieht vor unsern ausgestreckten Armen, und wir haben täglich den Sinn und die Macht immer neuer Ereignisse zu prüfen, und erkennen immer die Bedeutung der Schwierigkeiten, die mit dem nahenden Frühjahr zu steigen drohen.

Ueberlandpost.

* **Messina**, 14. März. Das Paketboot vom Orient bringt folgende Nachrichten: Die Tribus von Kingilet (Neu-Seeland) sind zerstört worden; ihr König ist auf der Flucht begriffen. Der englische General Cameron geht, ohne auf Hindernisse zu stoßen, im Lande vorwärts. Die zweite japanische Gesandtschaft kommt, um den europäischen Mächten anzuzeigen, daß Japan entschlossen ist, den Hafen von Yokohama zu schließen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 16. März. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey; Ministerialrath Ammann; Ministerialrath v. Dusch.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinden Schliengen und Hinterzarten, die Höllenthal-Bahn betr.

2) Bitte der Gemeinden Elzach und Waldkirch, die Bregthal-Bahn betr.; übergeben vom Abg. Meyr.

3) Bitte der Vertreter der Gemeinde Heidelberg, den Verkehr über den Neckar betr.; übergeben vom Abg. Allmang.

4) Bitte der Gemeinde Ladenburg, die Verlegung des dortigen Amtssitzes betr.

5) Bitte der Gemeinde Wertheim, das Gesetz vom 4. Okt. 1862, die Aufhebung einiger Beschränkungen des Rechts zur Verehelichung betr.;

6) Bitte der Bürgermeister des Bezirks Wertheim, die Schulreform betr.; beide Petitionen übergeben vom Abg. Walli.

7) Bitte der Gemeinde Salem, die Aufhebung des dortigen Amtsgerichts betr.; übergeben vom Abg. Kirsner.

Der Abg. Dietz zeigt den druckfertigen Bericht über die Gewerbe-Hauptschullehrer, Abg. Buhl den über das Budget der Heil- und Pflegeanstalten an.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des vom Abg. Haager erstatteten Berichts über den die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen betreffenden Gesetzentwurf.

Die Berathung der §§. 3 und 4 wird bis zu dem Bericht der Kommission zu §. 2 ausgesetzt.

§. 4 a. Wenn die Bezirkspolizeibehörde die Anzeige des durch das Vergehen an seiner Person oder an seinem Eigenthum Beschädigten oder dessen Antrag auf Einleitung der Untersuchung nicht begründet findet, so kann der Beschädigte eine Privatanklage nach Massgabe des Tit. XXI. St. P. O. erheben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der §. 62, Abs. 2. 3. St. P. O. findet in Polizeistrafsachen keine Anwendung.

Abg. Obkircher ist nicht einverstanden mit dem Vorschlag, dem Beschädigten eine Privatanklage zu gestatten; an deren Stelle könnte der Rekurs an die obere Verwaltungsbehörde treten. Der Beschädigte hat kein Recht auf Bestrafung des Angeklagten, nur auf Schadensersatz. Redner beantragt daher Strich des ersten Absatzes des §. 4 a. und zu Abs. 2 einen Zusatz, wornach ein Rekurs an die obere Verwaltungsbehörde gestattet wird.

Abg. Roßhirt unterstützt diesen Antrag.

Ministerialrath Ammann: Die Regierung könne diesen Antrag nur dringend empfehlen, da hierdurch eine von der Kommission vorgeschlagene grelle Abweichung von der Strafprozeßordnung, die Zulassung der subsidiären Privatanklage, vermieden werde; ebenso sei die Regierung bezüglich des Rekurses mit dem Antrag einverstanden.

Abg. v. Stockhorn unterstützt ebenfalls den Antrag.

Abg. Kusel vertheidigt den Kommissionsantrag. Die Privatanklage gewinnt trotz der verschiedenen dagegen geltend gemachten Gründe immer mehr an Terrain. Sie ist in England, Frankreich, Oesterreich, Sachsen, Hannover und andern Staaten ausdrücklich gestattet. Die Kommission schließt sich daher schon Vorhandenem an. Die Zulassung der subsidiären Privatanklage widerspricht auch nicht der Prozeßordnung, sie schließt sich ihr vielmehr an. Wenn man Selbsthilfe, falsche Beschuldigung, Verrath von Fabrikgeheimnissen, geringere Körperverletzungen ꝛc., wie dies in §. 3 der Strafprozeßordnung geschieht, der Privatanklage überläßt, so ist es nur konsequent, die nicht so bedeutenden Polizeiübertretungen derselben ebenfalls zu überlassen.

Abg. v. Feder schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Eine Analogie mit der Strafprozeßordnung sei übrigens gar nicht zulässig.

Ministerialrath Ammann erklät sich nochmals gegen den Kommissionsantrag. Man vermischt bei der Verweisung auf fremde Gesetzgebung subsidiäre und primäre Privatanklage; übrigens ist für uns zunächst das System unserer Strafprozeßordnung und nicht ausländisches Recht maßgebend.

Abg. Prestinari unterstützt den Antrag Obkircher's auf Verwerfung der subsidiären Privatanklage. Den Rekurs betreffend, so werde die obere Verwaltungsbehörde wohl das Ministerium sein, für welches dadurch aber eine allzu große Belästigung entstehen möchte.

Staatsrath Lamey: Das Ministerium wird sich dieser Geschäftslast unterziehen, die indessen eine geringe sein wird. Uebrigens wird in dem Kommissionsantrag ein rein zufälliges Moment (Beschädigung an der Person oder dem Eigenthum), das prinzipiell nicht zum Begriffe der Polizeiübertretung gehört, zum Grund der Klage gemacht; es wird die jetzige Fassung also selbst der Absicht der Kommission nicht entsprechen. Wenn auch das System der Privatanklage vielleicht zu billigen sein mag, so ist es doch eben die primäre, nicht aber die sekundäre Privatanklage.

Abg. Obkircher vertheidigt seinen Antrag. Abg. Roßhirt erwiedert dem Abg. Kusel: Eine Analogie mit den in §. 3 der Strafprozeßordnung aufgezählten Vergehen ist durchaus nicht zulässig; bei ihnen tritt der rein privatrechtliche Charakter bedeutend hervor, bei den Polizeiübertretungen aber gerade der öffentliche Charakter; die Polizeiübertretungen sind Uebertretungen der öffentlichen Ordnung im eminenten Sinn, bei denen der Gesichtspunkt des Privatinteresses zurücktritt.

Abg. v. Feder erklärt sich gegen diese Ausführung.

Staatsrath Lamey macht wiederholt darauf aufmerksam, daß der eigentliche Charakter der Polizeiübertretungen nicht in der Privatbeschädigung, worauf die Kommission das Klagerecht stellt, sondern in der möglicher Weise ohne Beschädigung erfolgenden Störung der öffentlichen Ordnung besteht.

Abg. Allmang erklärt sich gegen die Zulassung der Privatklage, da sie zu Chikanen und Denunziationen führen würde.

Abg. Kusel findet die Einwendungen des Hrn. Staatsraths Lamey gegen die Fassung des Kommissionsantrags begründet, und schlägt eine andere Fassung vor.

Wenn aber die großh. Regierung, wie sie erklärt hat, bereit ist, einzelne Polizeiübertretungen lediglich der Privatanklage zu überlassen, so sei er damit noch mehr einverstanden, als mit dem Kommissionsantrag, und beantrage daher, die Kommission mit der Ausscheidung der so der Klage des Verletzten zu überlassenden Uebertretungen zu beauftragen.

Abg. Moll erklärt sich im Allgemeinen für das Prinzip der Privatanklage.

Abg. Kirsner wäre auch damit einverstanden, wenn sie auch bei Verbrechen gestattet wäre; aber sie da zu versagen und bei Vergehen zu gestatten, scheine ihm dem Rechtsgefühl des Volks zu widerstreben; den letzten Antrag des Abg. Kusel unterstütze er.

Staatsminister Dr. Stabel: Dieser Antrag des Abg. Kusel ist ein ganz neuer, der eine Abänderung des eben publizirten Polizei-Strafgesetzbuchs zur Folge haben würde, wogegen man doch etwas Bedenken haben muß.

Abg. Knies stellt einen Antrag, die subsidiäre Anklage bei gewissen Polizeiübertretungen zuzulassen.

Abg. Prestinari erklärt sich gegen letztern Antrag, der auch nicht unterstützt wird.

Berichterstatter Haager vertheidigt schließlich den Kommissionsantrag und erklärt sich gegen alle andern Anträge, mit Ausnahme des Redaktionsänderungs-Vorschlags.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Obkircher auf Strich des Abs. 1 des §. 4 a. mit 27 gegen 22 Stimmen angenommen.

Der zweite Theil des Antrags des Abg. Obkircher ist hiernach als selbstverständlich zu betrachten.

Der Antrag des Abg. Kusel, die Kommission zu beauftragen, die Fälle aufzusuchen, welche nach Rechtsähnlichkeit des §. 3 der Strafprozeßordnung ausschließlich der Privatanklage zu überlassen seien, wird ebenfalls angenommen.

§. 5. Die Bezirks-Polizeibehörde kann in Fällen, in welchen nur eine Geldstrafe oder eine Gefängnißstrafe von höchstens 8 Tagen begründet ist, auf die Anzeige oder nach den ersten vorläufigen Erhebungen und so lange der Beschuldigte noch nicht vernommen ist, statt Einleitung des förmlichen Verfahrens einen bedingten Strafbefehl erlassen.

Derselbe muß die Bezeichnung der dem Beschuldigten zur Last gelegten That, der hierauf anwendbaren polizeilichen Strafbestimmung und der hiernach verwirkten Strafe enthalten, mit dem Beifügen, daß die Anschuldigung als zugestanden angesehen und die gedrohte Strafe in Vollzug gesetzt werden würde, wenn der Beschuldigte nicht binnen acht Tagen Einsprache erhebe.

Abg. v. Feder glaubt, daß die bedingten Strafbefehle durch das Präjudiz des Zugeständnisses nach 8 Tagen eine allzu große Gefährdung der persönlichen Freiheit enthalte. Diese Strafbefehle werden ohne vorherige Kognition der Sache auf bloße Anzeige hin erlassen; es kann namentlich auf dem Lande, wo man weniger achtsam und des Lesens unkundiger ist, mancher Nachtheil durch Versäumniß entstehen; in dieser Beziehung enthalte die nassauische Gesetzgebung die zweckmäßige Bestimmung, daß eine Einsprache nicht nur während einer gewissen Frist, sondern so lange zulässig ist, als die Strafe nicht in Vollzug gesetzt ist.

Er stelle zu §. 6 diesen Antrag.

Staatsminister Dr. Stabel erklärt sich gegen diesen Antrag, der die Bestimmungen der Strafprozeßordnung abändere. In dieser letzteren sei auch das System der Strafbefehle angenommen, und zwar bei bedeutenderen Vergehen, als die hier in Frage stehenden.

Abg. Roßhirt würde sich für die Beschränkung der bedingten Strafbefehle auf Geldstrafe entscheiden, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprächen.

Abg. Prestinari: Zwischen den bedingten Strafbefehlen der Strafprozeßordnung und den hier vorliegenden ist der bedeutende Unterschied, daß die erstern von dem Richter erlassen werden, während bei den Strafbefehlen des §. 5 eine Gerichtsbarkeit gerade des Polizeibeamten begründet wird.

Staatsrath Lamey erklärt sich gegen diese Auffassung. Der Schwerpunkt liegt nicht in der scheinbar dem Polizeibeamten übertragenen Gerichtsbarkeit, sondern in der Handlung der Beschuldigten. Es ist einerlei, wer die Vermittlung macht, das Gericht oder die Polizei; es ist keine Folge der Gerichtsbarkeit, sondern eine Folge der That des Beschuldigten, welcher formelles Recht gegen sich durch seine freiwillige Unterwerfung schafft.

Gegen den Antrag des Abg. v. Feder habe er das einzuwenden, daß gar kein Grund vorliege, von dem System der Strafprozeßordnung abzuweichen, und in dem vorliegenden Gesetz eine Mustersammlung von Systemen einzurichten.

Abg. Achenbach erklärt sich gegen den Antrag des Abg. v. Feder, der blos die Indolenz befördere, gegen den auch spreche, daß nach Umfluß der Frist die Herstellung des Thatbestandes der Uebertretung oft nicht mehr möglich sein wird.

Abg. Kusel unterstützt den Antrag des Abg. v. Feder als einen zweckmäßigen.

Die Bestimmung des §. 315 der Strafprozeßordnung, daß der bedingte Strafbefehl dem Beschuldigten in Person zugestellt werden muß, sollte übrigens ebenfalls hier gelten; das setze er voraus.

Abg. Prestinari: Es versteht sich das Letztere nicht von selbst, und wird es zweckmäßig sein, es ausdrücklich auszusprechen; was er hiermit beantrage.

Staatsrath Lamey: Es ist gegen diese Bestimmung nichts einzuwenden; dieselbe sei übrigens nicht von besonderer Bedeutung.

Der schon erwähnte Vorschlag, bei Vollstreckung der Gefängnißstrafe noch Einsprache zuzulassen, würde eben den bedingten Strafbefehl zu einem völlig unnützen, ja zeitraubenden Institut machen. Es liegt kein Grund vor, ängstlich zu sein vor Nachtheilen, die jedenfalls selbstverschuldet sind.

Abg. Obkircher erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag des Abg. v. Feder, und unterstützt den Antrag des Abg. Prestinari.

Abg. Federer beantragt, die Frist von 8 Tagen auf 14 Tage zu verlängern, wogegen sich Abg. Paravicini erklärt, da die verlängerte Frist eher zu Vergeßlichkeit Anlaß gebe, als derselben entgegenwirke.

Abg. v. Feder entgegnet den Einwendungen gegen seinen Antrag.

Berichterstatter Haager erklärt sich gegen die gestellten Anträge mit Ausnahme des bezüglich der Zustellung gemachten des Abg. Prestinari.

Dieser letztere Antrag wird angenommen, und damit auch §. 5.

§. 6. Wird keine Einsprache erhoben, oder die erhobene vor der Mittheilung der Anklage an den Beschuldigten zurückgenommen, so wird die angedrohte Strafe ohne weiteres Verfahren vollzogen.

Wiederherstellung gegen den Ablauf der Frist findet nur unter den Voraussetzungen des §. 156 (Entwurf §. 159) der Strafprozeßordnung statt. Ueber das Wiederherstellungsgesuch hat, wenn die Polizeibehörde demselben nicht entspricht, der Amtsrichter zu entscheiden, vorbehaltlich der Beschwerdeführung an das Kreisgericht.

Wird Einsprache rechtzeitig erhoben oder die Wiederherstellung ertheilt, so ist der Strafbefehl als nicht erlassen zu betrachten. Die Einsprache, sowie die Zurücknahme derselben kann schriftlich oder vor der Bezirks-Polizeibehörde oder dem Bürgermeister zu Protokoll erklärt werden.

Abg. Schubert möchte keine Freiheitsstrafe ausgesprochen wissen ohne schützende Bestimmung, und unterstützt v. Feder's Antrag.

Derselbe wird jedoch abgelehnt und §. 6 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§. 7. Die Anklage muß enthalten:

1) Vor- und Zunamen und soweit nöthig die sonstigen persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten;

2) die Bezeichnung der dem Beschuldigten zur Last gelegten That;

3) die Bezeichnung der Polizeiübertretung, sowie der polizeilichen Strafbestimmung, wornach dieselbe zu bestrafen ist;

4) eine kurze Angabe der Beweismittel;

5) den Strafantrag.

wird ohne Diskussion angenommmen, ebenso

§. 8. Die Bezirkspolizeibehörde theilt die Anklage in doppelter schriftlicher Ausfertigung mit den erhobenen Beweisstücken dem Amtsrichter mit, welcher darauf Tagfahrt zur Verhandlung anordnet, die Bezirkspolizeibehörde davon zum Erscheinen benachrichtigt und unter Mittheilung der Doppelschrift der Anklage den Beschuldigten unter Hinweisung auf die Bestimmung des ersten Satzes des §. 11 dazu vorladet.

Die Ladung kann nur versagt werden wegen Unzuständigkeit des Gerichts, oder weil die angeschuldigte That durch kein Polizeistrafgesetz verboten, oder weil sie nur auf Anzeige oder Antrag des Verletzten zu verfolgen, ein solcher aber nicht gestellt sei. Der Bezirks-Polizeibehörde steht wegen Versagung der Ladung das Recht der Beschwerdeführung bei dem Kreisgerichte zu. Der Beschuldigte hat gegen die Ladung kein Rechtsmittel.

Die Fortsetzung der Verhandlung wird auf morgen verschoben und die Sitzung nach beinahe 4stündiger Dauer um 3/4 1 Uhr geschlossen.

†† Karlsruhe, 16. März. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 17. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Haager zu dem Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen.

Vermischte Nachrichten.

— Kiel, 13. März. (Hamb. Nachr.) Der Kaiser von Oesterreich hat durch seinen ersten Generaladjutanten, den Grafen Crenneville, schon am 11. März dem Hrn. Justizrath Rathlev seine Theilnahme über den Verlust seines bei Veile so ehrenvoll gefallenen Sohnes, des k. k. Oberleutnants Rathlev, telegraphisch ausdrücken lassen. Heute wird die Leiche des Letztern hier erwartet. Die Begräbnißfeier wird eine sehr allgemeine werden, da die ganze Stadt den größten Antheil an dem Trauerfall nimmt. Schon als 20jähriger Jüngling hatte sich der Gefallene den Orden der Eisernen Krone bei Solferino erworben. — Wenn anderweitige Berichte den Oberleutnant Rathlev für den einzigen Schleswiger-Holsteiner halten, der bisher gegen die Dänen mitgekämpft hätte, so ist das nicht ganz genau. Es steht u. A. der Baron Löwenstern als Rittmeister in der k. k. Armee.

— Kiel, 13. März. Dr. Gustav Rasch erhielt in Betreff seines bekannten Konfliktes mit den preußischen Militär- und Zivilbehörden im Herzogthum Schleswig von dem Ministerpräsidenten v. Bismarck folgendes Schreiben:

„Ew. Wohlgeboren spreche ich in Erwiederung der gefälligen Schreiben vom 22. und 29. Febr. mein Bedauern darüber aus, daß ich nicht in der Lage bin, die von der Lokalbehörde auf dem Kriegsschauplatz gegen Sie verhängte Maßregel aufzuheben. Dieselbe findet ihre Erklärung in dem Ausnahmezustand, welchem das Herzogthum Schleswig gegenwärtig unterliegt, und es muß der dortigen obersten Zivilbehörde die Beurtheilung und Entscheidung überlassen bleiben, welche Vorkehrungen sie mit Rücksicht auf den Kriegszustand für erforderlich erachtet. — Berlin, den 3. März 1864. v. Bismarck."

— Flensburg, 13. März. (Hamb. Nachr.) Ein österreichischer Jägeroffizier ist hier eingetroffen, der beim Gefecht bei Veile in dänische Gefangenschaft gerieht und dessen Entweichen in ergötzlicher Weise erfolgte. Seine Bewachung war drei Soldaten aufgetragen: zwei Dänen und einem Schleswiger. Am Abend erspäht der Letztere die günstige Gelegenheit, dem Offizier zuzuraunen: „Herr Leitnambt, wenn Se wöllt as ick, so ritscht wi hüt Nacht beede ut." Der Offizier wollte natürlich so wie der Soldat; gesagt, gethan, und der des Terrains außerordentlich kundige Schleswiger entkam ebenso in die Vorpostenkette der Alliirten, wie der Offizier, welcher sich bitter über die ihm zu Theil gewordene Behandlung beklagt. Die dänischen Soldaten waren brutal gegen ihn; die jütischen Bauern, in deren Hause man ihn vorläufig unterbrachte, hatten ihm Alles abgenommen, Uhr, Geld, Brieftasche ꝛc., die vergoldeten Knöpfe von der Uniform erst abgeschnitten, dann ihm die Uniform genommen und nur den Mantel gelassen.

Nachschrift.

Telegramm.

△ **Hamburg**, 16. März. Die „Börs.-Halle" meldet aus Heiligenhafen, 15. d.: Die Insel Fehmarn wurde heute früh 5½ Uhr von den durch Bootsführer bei Sturmwetter übergesetzten Preußen genommen. Die ganze dänische Besatzung, über 100 Mann, sowie der Kommandeur des Kanonenbootes wurden gefangen.

Karlsruhe, 15. März. Wir wollen mit einigen Zeilen auf das am nächsten Sonntag stattfindende sog. „Palmsonntags-Konzert" zum Besten des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen des großh. Hoforchesters aufmerksam machen. Es wird in demselben das Beethoven'sche Oratorium „Christus am Oelberg" und die Abert'sche Symphonie „Columbus" aufgeführt werden. Letztere ist das neueste Werk des Komponisten des „König Enzio"; es hat bei der Aufführung in Stuttgart und München sich großen Beifall errungen und wird von öffentlichen Blättern übereinstimmend als eine frische, geistvolle und charakteristische Kunstschöpfung gerühmt. Es bedarf gewiß nur dieses Hinweises, um die Kunstfreunde zu zahlreichem Besuch dieser interessanten musikalischen Aufführung zu veranlassen.

Schleswig-Holstein.

Zwölfte Veröffentlichung des Kassenbestandes der freiwilligen, unbedingten patriotischen Gaben.

Einnahme. 4. März. Sendung vom Bezirksausschuß Wiesloch, darunter 16 fl. 36 kr. für verkaufte Flugblätter, 64 fl. 34 kr.

5. März. Sendung von der Kasinogesellschaft in Mudau zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schleswig-Holsteiner 9 fl. 16 kr. Sendung vom Bezirksausschuß Neckargemünd für durch den Krieg nothleidende Schleswig-Holsteiner 300 fl.

6. März. Sendung vom Bezirksausschuß Meßkirch 150 fl.

7. März. Sendung vom Bezirksausschuß Mannheim, 4. Sendung, 1100 fl.

8. März. Sendung vom Bezirksausschuß Walldürn für die in Folge der Kriegsbedrängnisse nothleidenden Schleswiger, darunter 50 fl. als Ergebniß einer Sammlung des Hrn. Oekonomen Klein auf den Höfen Helmstheim, Kudach und Dörnthal 120 fl.

9. März. Sendung vom Bezirksausschuß Konstanz pro März 300 fl.

12. März. Sendung vom Bezirksausschuß Salem 136 fl.

15. März. Von der Bezirkskasse Karlsruhe, 14. Ablieferung, laut Karlsruher Tagblatt Nr. 76, 91 fl. 9 kr.; Summe 2270 fl. 59 kr.

Hiezu Einnahme laut unserer 11. Veröffentlichung vom 2. d. M. 76,533 fl. Gesammteinnahme bis heute 78,803 fl. 59 kr.

Ausgabe. 15. März. Sendungen laut unserer letzten Veröffentlichung vom 2. d. M. 70,500 fl.

Karlsruhe, 15. März 1864. Die Zentralkasse des bad. Landesausschusses für Schleswig-Holstein. Ed. Koelle.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,43'''	+ 3,5	S.W.	schw. bew.	heiter, Reif
Mittags 2 „	„ 9,93'''	+12,5	„	„ „	Sonnensch., mild
Nachts 9 „	„ 10,02'''	+ 6,5	„	ganz „	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Der Richter von Zalamea;** Schauspiel in 5 Akten, von Calderon. Vorher, zum ersten Mal wiederholt: **Der gute Papa Ehmals;** Lustspiel in 1 Akt, von Henry Meager.

Freitag 18. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. **Fra Diavolo;** Oper in 3 Akten, von Auber.

Z.f.702. Donaueschingen. Entfernten Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß unsere liebe Gattin, Mutter und Großmutter, Babette, Ehefrau des Professors Weber, von ihren langjährigen schweren Leiden am 15. März d. J., in einem Alter von 53 Jahren, durch den Tod erlöst wurde.

Donaueschingen, den 15. März 1864.

Die Hinterbliebenen.

Z.f.703. Nr. 9016. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion ist in der Lage, den Eisenbahngüterbestätterei-Dienst in Pforzheim anderweit zu vergeben.

Die zur Uebernahme dieses Dienstes Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote bis zum 1. April d. J. unter Anschluß ihrer Vermögens-, Leumunds- und Qualifikationszeugnisse bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Formulare für die Anerbieten, welche zugleich die Bedingungen der Uebernahme enthalten, können bei großh. Post- und Eisenbahnamte Pforzheim eingesehen und in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 16. März 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Spörin.

Z.f.695. Nr. 2880. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1345 betr.

Die 73. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 2500 Loosnummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 29. Februar d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

Donnerstag den 31. März 1864, Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. März 1864.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Harrer.

Kriegskarten.

Z.f.717. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** sind so eben eingetroffen:

Flemming's topogr. Spezialkarte der Umgegend von **Fredericia,** nebst Plan von Fredericia. Maßstab 1 : 160,000. Preis 36 kr.

Sohr-Berghaus, Karte von Jutland. Mit Spezialkarte der Umgegend von Kolding und Fredericia. Maßstab 1 : 480,000. Preis 36 kr.

Handtke's Spezialkarte der Düppeler Schanzen. Maßstab 1 : 33,000. Preis 36 kr.

Graef's Karte des Kriegsschauplatzes zwischen Flensburg, Apenrade, Düppel und Alsen. Maßstab 1 : 100,000. 18 kr.

Nach auswärts gegen Einsendung von 39 resp. 19 kr. in Briefmarken franko.

Offene Gehilfenstelle.

Z.f.632. Zu einer kombinirten Verwaltung wird ein tüchtiger Gehilfe gesucht, der bei durchaus soliden Charakter vorzügliche Gewandtheit im Rechnungswesen besitzt.

Weiteres bei der Expedition dieses Blattes.

Setzergesuch. Z.f.651. Lörrach. Ein tüchtiger Setzer kann sofort eine dauernde Kondition finden bei **C. R. Gutsch** in **Lörrach.**

Z.f.698. Baden-Baden.

Lehrlingsstelle.

Bis ersten Mai d. J. kann ein junger Mann aus guter Familie, und der wo möglich der französischen Sprache mächtig ist, in meine Kolonialwaaren- und Delikatessenhandlung als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen aufgenommen werden.

Emil Wolff.

Brennmeister, ein erfahrener, wird für eine gangbare Ziegelei gegen guten Lohn sogleich gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt, von wem. [Z.f.663.

Z.f.99. Gernsbach.

Bordeaux-Weine

der Herren Labadie & Cie.

St. Emilion, Medoc, St. Julien, Margaux, Chateau Lafitte, Latour, rothe,

Graves, Preignac, Sauterne Haut-Barsac, Beaumé, weiße,

Liqueure, Eaux de Vie & Rhums, Madeira, Malaga, Xérès, Porto, Moscatel, Champagner 2c.,

können direkt in größern Partien und in Flaschen zu möglichst billigen Preisen und bei promptester Ausführung der Bestellungen bezogen, und es kann mit Zufriedenheit auf die vorzügliche Güte der Weine dieses schon längst bestehenden Hauses aufmerksam gemacht werden durch,

Gernsbach, den 29. August 1863,

C. Drißler Sohn.

Z.f.709. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt die eben eingetroffenen

— Delikate **Kieler** Sprotten, —

frisch ger. **Winter-Rheinlachs, frische Bückinge** zum **Braten** und Rohessen, pommer'sche Gänsebrüste, **westphäl. Schinken, feine Würste,** mar. **Bratal,** Bricken, **russ. mar. Sardellen, Sardines** in Oel, russ. und deutschen Kaviar, Austern, Gänseleberpasteten in Terrinen 2c. 2c.;

ferner bestes **Lauterbier** vom Spaten in München, bestes **Bock** und echt engl. **Ale** und **Porter.**

(Bock wie Lauterbier im Originalfaß billiger.)

Z.b.932. **Die Krankenheiler Seife,** aus dem Salze der jod- und schwefelhaltigen doppelt-kohlensauren Natronquellen zu Krankenheil bereitet, ist nach Attesten vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands gegen **Unreinigkeit der Haut** und **alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, bösartige Geschwüre** (selbst syphilitischer Natur), **Schrunden,** insbesondere auch gegen **Frostbeulen** etc. das sicherste Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung.

Es gibt davon 3 Sorten: **1) Die Jodsodaschwefelseife,** als unfehlbares Heilmittel gegen oben genannte Krankheitsfälle. **2) Die verstärkte Quellsalzseife** für hartnäckige, veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht stark genug wirken sollte. Diese Seife ist von so überraschender Heilkraft, daß sie selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben sind, noch vollständige Heilung bewirkt. **3) Die Jodsodaseife,** als ausgezeichnete Toiletteseife und bewährtes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten; sie ist allen kosmetischen Seifen unbedingt vorzuziehen, weil sie neben der medizinischen Wirkung die Haut zugleich glatt und weiß macht, und nicht theurer kömmt, als andere gute Toiletteseife.

Zu beziehen durch: E. Glock Sohn in Karlsruhe, J. Bürckel in Mannheim, Kirner, Willmann u. Cie. in Heidelberg, Götz u. Haffner in Pforzheim, Ferd. Hölzlin in Offenburg, Baader u. Maier in Freiburg, Karl Delisle in Konstanz und alle Apotheken, sowie auch von der Brunnenverwaltung Krankenheil in Tölz.

Z.f.699. Karlsruhe.

Geschnitzte Möbel

bei

G. Stoevesandt,

Bildhauer,

Zähringerstraße 59.

Anfertigung aller Arten **Kirchenarbeiten:** Kanzeln, Altäre u. s. w.

Z.f.696. Ehrstädt, Amts Sinsheim.

Pflanzenverkauf.

Bei der Freiherrlich von Degenfeld'schen Gärtnerei zu Ehrstädt sind fortwährend käuflich zu haben: Warm- und Kalthauspflanzen aller Art, insbesondere Gesträuche, Blumen, Topf- und perennirende Freilandpflanzen, Sämereien, Bouquets und Kränze.

Liebhaber wollen sich wenden an

Gärtner **Vieser.**

Z.f.708. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt die wieder eingetroffene

— echt russ. Geflügel-Bouillon 2c. —

Z.f.555. Wittenberge a. Elbe.

Für Bau-Unternehmer.

Asphalt-Dachpappe und **Dachfilz** für Dachbedeckungen u. s. w.

Asphalt-Papier für feuchte Wände u. s. w.

Asphalt-Platten zu Isolirungen u. s. w.

Asphalt-Röhren,

Ersatz für eiserne zu Gas- und Wasserleitungen, Jauche- und Wasserpumpen u. s. w., werden auf Bestellung in den verschiedensten Dimensionen und in solcher Wandstärke angefertigt, daß sie einen Druck von mehr als 15 Atmosphären aushalten.

Asphalt

zur Herstellung wasserdichter Fußböden in Kellern, Stallungen, Fabrikräumen 2c. 2c., zu Trottoirs, Perrons, **Reservoirs** u. s. w.

Preisverzeichnisse und Gebrauchs-Anleitungen gratis.

Fabrik von **L. Gänicke** in **Wittenberge a. Elbe.**

Z.f.710. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Frisch **getrocknete** echte **Perrigord-Trüffel,** 2c. 2c. billig.

Z.f.641. Wiesloch.

Für Eisenbahnbau-Unternehmer.

In Meckesheim sind folgende Gegenstände billig zu verkaufen:

66 Rollwagen, wovon 35 in Mauer stehen,
26 Rollen zu denselben,
33 gußeiserne Arenstühle mit Messinglager,
2 Ambose,
2 Feldschmieden,
55 Weichenstangen,
36 Exzenterstangen,
2 Schraubstöcke,
42 Stoßbohrer, nebst 2 Zentner Stahl.

Kaufliebhaber haben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Wiesloch, den 10. März 1864.

Maier, Verwalter.

Z.f.694. Nr. 545. Schaffhausen.

Materialien-Versteigerung.

In Folge höherer Weisung beabsichtigen wir nachstehende Materialien der ehemaligen Eisenbahnbau-Inspektion Waldshut einer nochmaligen Steigerung auszusetzen, und zwar den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhofe Waldshut:

ca. 6 Zentner alter Stahl,
140 dto. Schmied- und Gußeisen,
436 dto. altes Schmelz- und Brucheisen,
und
ca. 24,000 Stück alte Dachziegel.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Schaffhausen, den 14. März 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.

Rennwarth.

Z.f. 655. Nr. 112. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald Distr. Unterklosterwald, zunächst der Marrzeller Mühle, werden versteigert,

am Dienstag den 22. und
Mittwoch den 23. März 1864:

1 Klftr. eichenes Scheiterholz, 21 Klftr. buchenes und 14¾ Klftr. eichenes und gemischtes Prügelholz, 42,450 Stück buchene und 7250 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Holzschlag auf der Albthalstraße zwischen dem Gertrudenhof und der Marrzeller Mühle.

Langensteinbach, den 12. März 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Löffel.

Z.g.60. Nr. 2920. Bonndorf. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Fridolin Kaiser, Agatha, geb. Bächle, von Gutenburg hat sich im Jahr 1859 heimlich aus ihrer Heimath entfernt, ohne daß seither über ihren Aufenthalt Nachricht eingetroffen ist. Auf Ansuchen ihres Ehemannes Fridolin Kaiser wird dieselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Bonndorf, den 9. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Seidenspinner.

Z.g.87. Nr. 4273. Bruchsal. (Definitive Besitzeinweisung.) Die fürsorgliche Einweisung der Erben in das Vermögen der unterm 15. Febr. 1834 für verschollen erklärten Anna Maria Kreher von Obergrombach und ihres unehelichen Sohnes Mathias wird — dem gestellten Antrage gemäß — hiemit für endgiltig erklärt.

Bruchsal, den 11. März 1864.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Z.g.56. Nr. 1116. Ladenburg. (Erbvorladung.) Jakob Salfinger, ehelicher Sohn des Bürgers und Landwirths Andreas Salfinger von Schriesheim, und dessen verstorbenen Ehefrau, Magdalena, gebornen Thurecht, als Wagnergesell auf der Wanderschaft, ledigen Standes, von Schriesheim, ist zur Erbfolge am Nachlaß seiner verstorbenen Großmutter, Jakob Thurecht's Ehefrau, Katharina, gebornen Will, von Schriesheim als Miterbe vom Gesetz berufen, sein jetziger Aufenthaltsort aber der unterzeichneten Theilungsbehörde nicht bekannt.

Gedachter Jakob Salfinger wird aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an laufend, seine Erbansprüche an den Nachlaß der Erblasserin, Jakob Thurecht Ehefrau, Katharina, gebornen Will, von Schriesheim bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser anzumelden, als im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Ladenburg, den 10. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bayer.

Z.g.93. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die beiden seit mehreren Jahren von hier abwesenden Brüder Wilhelm und Leopold Räuber sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Wilhelmine Räuber, geborne Haug, Wittwe des Pflästermeisters Johann Räuber in Karlsruhe, berufen. Da deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 12. März 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

Z.g.127. Nr. 1176. Wolfach. (Aufforderung.) Die ledige Magdalena Sommer von Wolfach, angeschuldigt, der Wittwe Eisele dahier 4 Hühner, im Werthe von 3 fl. 24 kr., entwendet zu haben, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Wir ersuchen zugleich die Polizeibehörden, dieselbe im Falle des Betretens unter Abnahme ihrer Reiseschriften hieher zu weisen. Wolfach, den 14. März 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Feyerlin.

Z.g.119. Nr. 2103. Eppingen. (Aufforderung.) Der dem großh. Feld-Artillerieregiment zugetheilte Rekrut Johannes Wiest von Stebbach hat sich vor seiner Verpflichtung heimlich von Hause entfernt und wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und zur gesetzlichen Strafe verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Eppingen, den 14. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

Kepner.

Z.g.122. Nr. 3677. Rastatt. (Ausschlußerkenntniß.) Da Johann Theobald Hammer von Bergzabern der diesseitigen Aufforderung vom 8. d. M., Nr. 1851, nicht entsprochen hat, so wird die Anzeige für zugestanden und der Angezeigte mit weitern Vertheidigungsmitteln ausgeschlossen.

Rastatt, den 12. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

vdt. Hertel.

Z.g.116. Nr. 1161. Pfullendorf. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitiger Stelle ist ein Aktuariat mit 375 fl. Gehalt und 30 — 40 fl. Nebeneinkünften zu besetzen. Bewerber wollen sich binnen 14 Tagen melden.

Pfullendorf, den 14. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Z.g.121. Nr. 3080. Lörrach. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Bezirksamt wird auf 1. Juni l. J. die Stelle eines Aktuars mit 400 fl. Gehalt erledigt. Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, alsbald melden.

Lörrach, den 12. März 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

Z.f.705. Nr. 1218. Offenburg. (Offene Gehilfenstelle.) Die diesseitige zweite Gehilfenstelle wird vakant, und soll längstens bis 1. Mai 1864 wieder besetzt werden. Befähigte Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde unter Anschluß von Zeugnissen melden. Gehalt 400 fl.

Offenburg, den 15. März 1864.

Großh. bad. Obereinnehmerei.

Maier.

Frankfurt, 15. März 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	5% Obligation.	101⅝ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	100 P.
„	5% do. 1852 in Lst.	77⅜ G.	„	3½% dto.	— —
„	5% do. 1859 „ „	77¾ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	4½% dto.	101⅞ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	79 G.	„	4% dto.	99⅛ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	64⅞ G.	„	3½% dto.	91½ P.
„	5% Met.-Obligat.	57⅞ G.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	91¼ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58¼ G.	Lbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. C.	90¾ P.
„	4½% Met.-Oblig.	51 G.	Frankf.	3½% Obligation.	98 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% dto.	92 P.
„	4½% do.	100 P.	Nußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86½ P.
„	4% do.	94¾ P.	Finnl.	4½% Obl. i. R. à 105	84¾ P.
„	3½% Staatssch.	89¼ P.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101⅜ P.	„	2% Schuld	46 P.
„	4½% ½jährig	102¼ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ P.
„	4% 1jährig	99⅜ G.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% ½jährig	99⅜ G.	Schwd.	4½% Obligation.	95½ P.
„	4% Ablös.-Rente	99½ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & C.	95½ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% C. O. Fr. à 28 k.	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅜ P.	„	4½% Bern. St.-O.	101⅞ G
„	4% dto.	102¾ G.	„	4% dto.	— —
„	3½% dto.	95 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
Baden	4% Obligation.	99⅞ P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3½% dto. v. 1842	93 P.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	116 G.
„ 250 „ „ 1854	72⅜ G.
„ 100 „ Pr. L. 1858	128 G.
„ 500 „ v. 1860 6/7	77⅜ bG.
„ 100 „ „ 1864	92¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112¾ P.
„ 35- „ „	52¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54½ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132¾ P.
„ 25 „ „ „	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	61 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	33¾ P.
2½Ütt. Pr. O. b. G.	35½ P.
3% Bordeaux 100 Fr	85¾ G.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	L.S.	99⅞ G.
Antwerpen	„	93⅜ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ B.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	93⅜ G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88½ G.
Leipzig	„	105⅛ B.
London	„	118⅛ G.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅛ P.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93⅜ G.
Wien	„	98½ b.
Disconto		4% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	136½ G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅜ P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	759 b.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50½ P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	178½ b.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78¾ P.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	73 G.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	214½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	81½ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	87½ G.	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100¾ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	93 G.	4% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	328 P.	4% „ „ „ „	99¼ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	94 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	98 P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	190 P.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	109½ b.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	26¼ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	139¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max.-Esb.-A. b. R.	105¾ b.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	110 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	154 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	— —	4% Frkf. Provident. 10% „	92 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39	-40
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 46	-47
Rand-Ducat.	„	5 33	-34
20-Frankenst.	„	9 20	-21
Engl. Sover.	„	11 44	-48
Gold pr. Zpfd.	„	803	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6	-36
Preuß. Cassch.	„	1 45	-45¼
Doll. in Gold	„	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.